



Pet 1-19-06-230-025432

30167 Hannover

Raumordnung und Bauplanung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Gewährung von zinsverbilligten Krediten für gemeindliche Erschließungsmaßnahmen von Wohnbauland gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 27 Mitzeichnungen und drei Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass durch zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Erschließungskosten der Gemeinden für Wohnbauland gesenkt werden könnten. Während sich die Ausweisung von Wohnbauland nur zeitlich verzögert in der Einnahmesituation der Gemeinden niederschlage, sei sie zugleich mit hohen Vorhaltekosten für Infrastrukturmaßnahmen und sozialen Folgekosten verbunden. Diese Problematik müsse bei zukünftigen Änderungen des kommunalen Finanzausgleichs stärkere Beachtung finden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass die KfW auf Dauer angelegte Investitionstätigkeiten in die kommunale Infrastruktur fördert. Dazu zählt auch die dafür notwendige Baulanderschließung.

Der kommunale Finanzausgleich unterliegt der länderspezifischen Ausgestaltung. Die Bundesländer regeln in jeweils eigenen Landesgesetzen die Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln zwischen den Kommunen. Eine Kompetenz des Bundes besteht in diesem Zusammenhang nicht.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.